



## Bestätigung der Versteuerung aus dem Shell ClubSmart Prämienprogramm

Sehr geehrte(r) Geschäftspartner(in),

Hamburg, im Jahre 2024

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die euroShell Deutschland GmbH & Co. KG – im Rahmen des Kundenbindungsprogramms Shell ClubSmart für euroShell Card Flotte/Pkw – die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Versteuerung gemäß § 37a EStG auf alle erhaltenen Sachgeschenke aus dem jeweils gültigen Shell ClubSmart Prämienkatalog an das zuständige Betriebsstätten-Finanzamt vornimmt und abführt.

Dadurch ergeben sich bei dem Empfänger der Prämien sowie dessen Arbeitgeber diesbezüglich keine weiteren steuerlichen Verpflichtungen.

Der Freibetrag nach §3 Nr. 38 EStG wird dabei nicht in Anspruch genommen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Mitarbeitern viel Spaß beim Punkte sammeln.

Mit freundlichen Grüßen  
euroShell Deutschland GmbH & Co. KG

Silke Evers  
(Geschäftsführerin)